

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Das Clauseelgesetz in Ciceros Reden

Zieliński, Tadeusz

Leipzig, 1904

Kap. IV. Zur Accentlehre

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4526)

an sich nicht so wunderbar — die Rhetorik wird durch Uebung ebenso vertraut und natürlich wie die Grammatik. Nun aber die parallele Fassung bei Sallust:

Quis sim, ex eo quem ad te misi cognosces (S<sup>2</sup>); fac cogites, in quanta calamitate sis, et memineris te virum esse (L<sup>3</sup><sup>1</sup>); consideres, quid tuae rationes postulent (L<sup>2</sup><sup>1</sup>); auxilium petas ab omnibus, etiam ab infimis (M<sup>4</sup><sup>23</sup>).

Mittelgute oder schlechte Clauseln (die letzte gar mit Verletzung des O<sup>23</sup> Verbots, oben S. 115), von Symmetrie keine Spur. Was ist nun wahrscheinlicher: daß Cicero in seiner Rede den Lentulusbrief clauselgerecht zugestutzt hat, wie er es auch sonst liebt (or. 222), und daß Sallust die ungekünstelt originale Fassung wiedergibt — oder daß der Historiker das vom Redner geschonte rhetorische Gefüge des Originals aus Haß gegen die Clauseln zerstört hat?

Soviel für jetzt; nicht Raubbau wollte ich treiben, sondern durch eine Lockung mehr dem constructiven Rhythmus zu einem Untersucher verhelfen.

#### Kap. IV: Zur Accentlehre.

Das Ziel, das ich mir für diesen Abschnitt gesetzt habe, ist folgendes: die Ergebnisse des ersten Theiles für die Lehre vom rednerischen Accent der ciceronianischen Zeit zu verwerthen. Die Beschränkung ist somit eine doppelte. Einerseits in Hinsicht des Materials: dieses ist durchaus in der Clauseltechnik enthalten — es wird Sache einer zusammenfassenden Untersuchung sein, meine Resultate mit den Schlüssen zu combiniren, die sich aus der Plautusforschung, aus der nachklassischen Accentlehre sowie aus der Etymologie ziehen lassen. Andererseits in Hinsicht des Objects: ich habe lediglich die Zeit Ciceros im Auge, und auch für sie nur den rednerischen Accent — wie weit der vulgäre Accent mit ihm übereinstimmte, ist eine Frage für sich. Ja selbst in diesen Schranken werde ich den Gegenstand nicht erschöpfen; die Lehre vom



Wortgruppenaccent z. B. werde ich bei Seite lassen müssen. Es ließe sich ja wohl nachweisen, daß Cicero *séd etiám* (nicht *sed etiám*), *quíd agis, úd me, contrá nos* betont hat, aber zu einer vollständigen Behandlung des Gegenstandes reichen meine Sammlungen nicht aus, und Raubbau mag ich nicht treiben.

Vor allen Dingen gilt es den Nachweis zu führen, daß sich aus der Clauseltechnik allerdings Folgerungen für die Accentlehre machen lassen. Wir nehmen dazu ein Wort, das Wort *judicia*, und eine Clauselform, nämlich  $L1^1$ . An sich läßt sich dies Wort in unsrer Clausel auf drei verschiedene Weisen unterbringen:

(judici)á peritúra éssent =  $1^1\beta^1$

(judi)cía reliquérun =  $1^1\beta$

(ju)dícia sùbláta =  $1^1\gamma$

Wie oft mag jede dieser Stellungen vorkommen? Man consultire die Tabellen der Anläufe auf S. 35 ff.: die erste Stellung, die die Ictuirung *judiciá* verlangt, ist in  $L1^1$  überhaupt nicht nachweisbar; die zweite, *judicia*, nur zweimal; die dritte, *judicia*, 80mal. Nun könnte man freilich sagen: das Verhältnis erklärt sich daraus, daß die dritte Stellung den beliebten Clauseltypus  $1^1\gamma$  ergibt, während die zweite nur zu  $1^1\beta$  führt, die erste gar mit  $1^1\beta^1$  das Auflösungsgesetz verletzt. Wohl; hier kommt aber außer der qualitativen Seite, auch die quantitative in Betracht. Die Procentsätze für die drei Typen sind:  $\gamma$  — 56%,  $\beta$  — 29%,  $\beta^1$  — 3%; um vom letzteren abzusehn — wie soll man es erklären, daß der zweitbevorzugte Typus  $1^1\beta$  gerade mit *judicia* so gut wie nie vorkommt? — Oder, um der Sache von einer andren Seite beizukommen: wie die Tabellen der Anläufe lehren, ist in  $1^1\beta$  der Worttypus *crimíne* 70mal vertreten, und gerade *judicia* nur zweimal; ebenso in  $1^1\beta^1$  der Worttypus *essè* immerhin 10mal, und gerade *judiciá* kein einziges; wie will man das erklären?

Nein: die hier angeführten Zahlenverhältnisse lassen nur eine Erklärung zu: *judicia* ist darum auf  $1^1\gamma$  so gut wie beschränkt, weil es nur hier die ihm zukommende Ictuirung *judicia* bekommt. Und warum kommt ihm nur diese Ictuirung zu? Auch darauf ist nur eine Antwort zu geben: weil



nur sie mit seinen Accentverhältnissen harmonirt. Mit andren Worten: aus der Clauseltechnik läßt sich beweisen, daß der Worttypus *judicia* den Accent (ob als Haupt- oder Nebenaccent, ist eine weitere Frage) auf der drittletzten Silbe trug.

Das Ergebnis ist nicht gerade überraschend: kein Mensch hat sich die Sache anders gedacht. Das Ueberraschende liegt in der Methode — sie war es, deren Berechtigung es zu erweisen galt. Das Folgende soll zeigen, wie sich mit ihrer Hilfe die ciceronianische Accentlehre so sehr ins Einzelne ausbauen läßt, daß ihr gegenüber die späteren directen Zeugnisse fast jeden Wert verlieren. Wir werden die Worttypen nach einander durchnehmen; als Material werden wir hauptsächlich die V- und L-Clauseln heranziehen, nur ausnahmsweise die andren Classen (ich muß betonen, daß uns die L-Clauseln hier wertvoller sind als selbst die V-Clauseln, da Wörter mit zwei und mehr continuirten Kürzen nur hier vorkommen). Die Clauseln mit mehr als zwei Einschnitten ignoriren wir auch hier. Bei Clauseln mit einem Einschnitt unterscheiden wir Basiswort (Bw) und Cadenzwort (Cw); liegt jedoch das erste, in die Basis hineinragende Wort mit seiner Hauptmasse vor der Basis, so nennen wir es Anlaufswort (Aw). Bei doppelgeschnittenen Clauseln kommt zu beiden noch das Mittelwort (Mw) hinzu. Beispiele:

	Bw	Cw	
V1 $\gamma$ :	morte	vicerunt	
	Aw	Cw	
V1 $\beta$ :	(libera)lis videretur		
	Bw	Mw	Cw
L3 <sup>tr</sup> :	flaminem parere jussit		
	Aw	Mw	Cw
L3 <sup>s</sup> :	(pessi)mae vitae similitudo.		

Die eingeklammerten Zahlen geben an, wie oft die Clausel und mit ihr der fragliche Worttypus vorkommt; sie sind als Bruttozahlen aufzufassen, da die mehr als zwiefach eingeschnittenen Clauseln in Wegfall kommen, ebenso manchmal die Elisionsfälle, wofür freilich die Elisionsfälle aus dem vorhergehenden Typus eintreten — ihr Wert ist demnach ein



approximativer. Wo wir Nettozahlen haben, stehn diese ohne Klammern.

I Disyllaba. Vier Typen: *essent*, *esse*, *forent* und *fore*. Ich schicke voraus, daß das über *esse* und *essent* zu sagende auch für Polysyllaba mit trochäisch-spondeischem Auslaut gilt (also *abesse*, *prodesse*, *superesse* etc.), soweit natürlich die Betonung eben dieses zweisilbigen Auslautes in Frage kommt.

1) Typus *essent*. Stellungen:

a) Ictuirung *éssent*: V1δ Cw (427, geteilt mit *esse*; da die Doppelzeitigkeit der Endung für alle Cw gilt, wird sie im folgenden nicht mehr hervorgehoben) 2γ Bw (637); 3γ Bw (394), von selteneren abgesehn.

b) Ictuirung *essént*: Oβ Aw : 307 (ob. S. 30); Oβδ Mw (533). Doch ist streng genommen nur die erste Stellung beweisend, da im Mw für Oβδ die Möglichkeit der Ictusverschiebung zu berücksichtigen ist.

Resultat: *éssent* überwiegt, aber auch *essént* ist zweifellos. Daraus folgt, daß auch die Endsilbe einen ziemlich wahrnehmbaren Nebenaccent trug; m. a. W.: die aus der Clauseltechnik hervorgehende richtige Accentuirung ist: *éssènt*.

2) Typus *esse*. Stellungen:

a) Ictuirung *ésse*: VOγ, O<sup>2</sup>γ etc. Bw, unzähligemal; ferner 1δ Cw, (427), 3δζ Mw und Cw etc.

b) Ictuirung *essé*: fast nur O<sup>1</sup>β<sup>1</sup> Aw : 88.

Resultat: *ésse* überwiegt bei weitem; daß trotzdem auch *essé* nicht zu verwerfen ist, zeigt folgende Betrachtung. Die Ictuirung *essé* verletzt das Auflösungs-gesetz, daher ihre Seltenheit; wäre sie an sich schlecht, so würde sie ebenso selten sein, wie die übrigen Aw-Typen der Formen O<sup>1</sup>β<sup>1</sup>. Statt dessen sehn wir sie mit 88 Fällen vertreten, alle übrigen Typen zusammen nur mit 36 (oben S. 35); daraus folgt doch, daß sie an sich nicht übel klang. Wir werden uns daher entschließen müssen, auch diesen Worttypus zu accentuieren: *éssè*.

3) Typus *forent*: Stellungen:

a) Ictuirung *fórent*: kommt nicht vor.



b) Ictuirung *forént*:  $O\beta$  Aw : 59;  $O\beta\delta$  Mw ( $3\beta\delta$  : 341)  
 $2\varepsilon$  Cw (220);  $2\varepsilon$  Cw (135) u. s. w.

Resultat: ausschließlich *forént* . . . Dagegen läßt sich freilich sagen: eine Ictuirung *fórent* ist nach dem Bau der Clauseln überhaupt nicht möglich, so daß in diesem Falle der Schluß von Ictus auf Accent unstatthaft ist. Wüst hatte s. Z. sogar die Seltenheit der iambischen Schlußwörter durch diesen Conflict zwischen Ictus und Accent zu begründen gesucht (oben S. 63) — mit Unrecht, wie sich sogleich erweisen wird. Für die iambischen Schlußwörter ist  $2\varepsilon$  ( $2\varepsilon$ ) die clausula classica, ebenso wie  $1\delta$  für die trochaeischen; nun,  $2\varepsilon$  beläuft sich auf 11%,  $2\varepsilon$  auf 10,5,  $1\delta$  auf 10; man sieht, Cicero behandelt die Zweisilblerschlüsse gleich, ohne Iamben und Trochäen zu scheiden. Und daraus geht doch wohl hervor, daß jener Conflict, den man annimmt, überhaupt nicht vorhanden war. Wir werden auf die Frage noch zurückkommen; einstweilen sei es gestattet, bei dem gewonnenen Resultate zu bleiben.

4) Typus *fore*. Stellungen:

a) Ictuirung *fóre*:  $O^1\beta$  Bw (113, d. h. alle  $LO^1\beta$ -Fälle mit Abzug der S. 37 behandelten Anlaufsfälle)  $3^3$  (und  $3^3$ )  $\delta\varepsilon$  Mw (33). Dazu ein Bruchteil von  $O^2$  (Mw in  $O^2\gamma\delta$ ).

b) Ictuirung *foré*:  $O^1\beta^1$  Aw (12), hauptsächlich aber in den Cw der zum vorigen Typus angeführten Fälle.

c) Ictuirung *fore*:  $2^{tr}\beta^1\gamma$  Mw (18);  $3^{tr}\beta^1\gamma$  Mw (8).

Das Resultat ist diesmal von den vorigen principiell verschieden. Was zunächst die 12 Anlaufsfälle in  $O^1\beta^1$  anbelangt, so lehrt ein Blick auf die Tabelle S. 35, daß sie sämtlich als schlecht anzusehn sind: in  $O^1\beta^1$  ist einzig *esse* das gute Anlaufswort. Sieht man von ihnen, wie billig, ab, so erweist sich, daß die Ictuirung *fóre* überall dort am Platze ist, wo auf unser Wort ein andres Wort folgt (über *fore* sogleich), die Ictuirung *foré* dort, wo es das letzte Wort des Satzes ist — dort ist *fore* dem iambischen *forént* gleichgestellt. Diese Beobachtung läßt uns ein für die Accentlehre wichtiges Gesetz gewinnen, das

**S. Schlußstellungsgesetz:** Durch Schlußstellung des Wortes wird dessen kurze Endsilbe



positionslang, das uns zugleich einen Einblick gewinnen läßt in das Wesen der lateinischen Syllaba anceps.

Was nun ferner das ictuslose *fore* anbelangt, so hindert nichts, es aus *före* herzuleiten; man müßte dann annehmen, der einzige Accent dieses Wortes sei so schwach gewesen, daß er nach einem stark betonten Wort als Nebenaccent empfunden wurde und daher leicht verwischt werden konnte.

Aus alledem folgt als Resultat für unsren Worttypus: *före*, in Schlußstellung *forè*.

II. Trisyllaba. Acht Typen: *deberent*, *debere*, *haberent* und *habere* — *crederent*, *credere*, *facerent* und *facere*. Für die erste Hälfte gilt das über *essent* und *esse* gesagte; nur zum ersten Paar ist nachzutragen, daß seine *clausula classica* (1γ, Cw) einen Nebenaccent auch für die erste Silbe beweist: *ésse debèrè(nt)*.

1) Typus *credere*. Stellungen:

Einzige Ictuirung: *créderènt*: 1δ Bw (427), 2δ Bw (666) und Cw (666) 3δ Bw (1131), 3<sup>3</sup>δ Bw (157), 2δ Cw (296), 2<sup>1</sup>δ und 2<sup>1</sup>δ Cw (99), 2<sup>2</sup>δ Cw (27) u. s. w.; (*crede*)rènt auch Oβ Aw (112).

Resultat: unzweifelhaft *créderènt*. Ich bemerke, daß dieser Typus unter allen leichten Anläufen der beliebteste ist (S. 30) — ein Zeichen, daß der Nebenaccent hier besonders kräftig war.

2) Typus *credere*. Stellungen:

a) Ictuirung *crédère*: Oβ Aw (124); 3<sup>3</sup>γε Mw (10). Unsicher wegen der Verschiebung 2<sup>2</sup>βδ Mw und 3<sup>2</sup>βδ Mw (s. u. c.).

b) Ictuirung *créderè*: dieselben Cw, wie im vorigen Typus, außerdem als Aw in Oβ<sup>1</sup> (13, also ebenso schlecht wie *forè*).

c) Ictuirung *crédere*: 2<sup>tr</sup>γ Bw (66), 3<sup>tr</sup>γ Bw (55), vielleicht auch 2<sup>2</sup>βδ Mw und 3<sup>2</sup>βδ Mw.

Resultat: *crédère*, in Schlußstellung *créderè*. Aus *crédère* erklärt sich durch Schwinden des Nebenaccents *crédere*, wie *fore* aus *före*.

3) Typus *facere*. Stellungen:

a) Ictuirung *facerènt*: Oβ Aw (47); 2<sup>tr</sup>β<sup>1</sup>δ Mw (36) 3<sup>tr</sup>β<sup>1</sup>δ Mw (147).

b) Ictuirung (*facere*)  
(19); dann 3<sup>tr</sup>γ  
Resultat: Zwei  
in ihnen Haupt  
schieden. Hält man  
sich schwinden ka  
nächst ratlos da:  
sich geschwunden  
ruppen darin nicht  
ich: in 1<sup>2</sup> ist es  
und er durch das  
lausibel ist *facere*  
napästische *facere*  
hemmach *facerènt*  
4) Typus  
a) Ictuirung  
(21); 3<sup>tr</sup>γ Mw  
Typus b).  
b) Ictuirung  
c) Ictuirung  
Resultat: f  
stellung ver  
III. Tetra  
condonare  
concoerent  
converterent  
confecerent  
Zur ersten H  
bemerkte. Was  
empfehl für das  
nung *condonare*  
liegenden sind rat  
und 3<sup>tr</sup>γ Mw  
1<sup>1</sup> (Cw) *recoerent*  
und (Verschiebung)  
3<sup>tr</sup>γ Mw (7) und  
in der zweiten



b) Ictuirung *fácerent*:  $1^3\delta$  Cw (85);  $2^1\gamma$  Bw (158);  $3^1\gamma$  Bw (99); dazu  $3^4\delta\zeta$  Cw u. a.

Resultat. Zwei Accente hatte das Wort sicher; welcher von ihnen Haupt- und welcher Nebenaccent war, ist zu entscheiden. Hält man an dem Grundsätze fest, daß der Nebenaccent schwinden kann, der Hauptaccent nicht, so steht man zunächst ratlos da: in a) scheint der erste, in b) der zweite Accent geschwunden zu sein. Aber gleich sind die beiden Gruppen darin nicht: in der zweiten ist *fácerènt* überall möglich: in  $1^3\delta$  ist es ebensogut wie *sùscéptaè* in  $1\gamma$ , in  $0^1\gamma$  wird er durch das Verschiebungsgesetz nahegelegt. Weniger plausibel ist *fácerènt* in  $0^{tr}\beta^1\delta$ , hier ist vielmehr das rein anapästische *facerént* das gebotene (s. u. *conficerent*). Es hat demnach *fácerènt* die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

4) Typus *facere*. Stellungen:

a) Ictuirung *fácere*:  $1^1\gamma$  Bw (159);  $2^1\gamma$  Bw (97);  $3^1\gamma$  Bw (21);  $3^3\delta\zeta$  Mw (44);  $3^3\delta\zeta$  Mw (18); dazu die Cw des vorigen Typus b).

b) Ictuirung *facére*:  $0^1\beta$  Aw : 16 (schlecht).

c) Ictuirung *faceré*:  $0^1\beta^1$  Aw : 2 (schlecht).

Resultat: *fácere* das einzig richtige. In der Schlußstellung vermutlich *fácerè*.

### III. Tetrasyllaba. Sechzehn Typen:

*condonarent, condonare, redonarent* und *redonare*  
*convocarent, convocare, revocarent* und *revocare*  
*converterent, convertere, reverterent* und *revertere*  
*conficerent, conficere, reficerent* und *reficere*.

Zur ersten Hälfte gilt in der Hauptsache das zu *esse(nt)* bemerkte. Was die Nebenaccente des Anlauts betrifft, so empfiehlt für das erste Paar die *clausula classica* S3 die Betonung *còndonàrè(nt)* oder auch *còndònàrè(nt)*, für die beiden folgenden sind *redònàrè(nt)* (cl. cl.  $1\beta$  Cw) und *cònvocàrè(nt)* ( $3$  und  $3\delta$  Cw) selbstverständlich, für das vierte beweist die cl. cl.  $1^2$  (Cw) *rèvocàrè(nt)*, womit  $2^1\varepsilon$  ( $3$ ) und  $3^1\varepsilon$  Bw (13) *rèvocàrènt* (Verschiebungsgesetz) durchaus im Einklang steht und auch  $2^{tr}\beta^1\varepsilon$  Mw (7) und  $3^{tr}\beta^1\varepsilon$  Mw (39) *revocàrènt* übereinstimmt.

In der zweiten Hälfte sind die beiden ersten Paare schon



durch das zu den entsprechenden Dreisilbern gesagte erledigt; wir betonen: *cônverterènt* (cl. cl. 2 $\gamma$  Cw), dagegen *cônvertère*, in Schlußstellung *cônverterè*, ebenso *reverterènt*, dagegen *revertère*, in Schlußstellung *reverterè*. Eingehender sind die beiden letzten Paare zu behandeln.

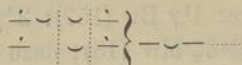
1) Typus *conficerent*. Stellungen:

a) Ictuirung *conficerènt*: 1 $\beta$  $\gamma$  Cw (176); 2 $\beta$  $\gamma$  Aw (26); 3 $\beta$  $\gamma$  Aw (31).

b) Ictuirung *conficerènt*: 2 $\alpha$   $\delta$  Bw (61); 3 $\alpha$   $\delta$  Bw (91).

Hier ist zunächst festzustellen, daß in den O $\alpha$ -Fällen der zweiten Gruppe die Ictuirung tatsächlich *conficerènt*, nicht *conficerènt* war. Meine Beweise dafür sind folgende.

a) Das Wesen von O $\alpha$  als einer Entfaltungsform von O. Ist tatsächlich, wie oben angenommen worden ist, die Correlation der beiden Formen



so ist es klar, daß die erste Kürze des Choriambus keinen Ton gehabt haben kann.

$\beta$ ) Den zweiten Beweis entnehmen wir dem Kapitel vom constructiven Rhythmus. Um die Ictuirung der Basis von O $\alpha$  zu ermitteln, gilt es, Fälle zu finden, wo der Satzschluß in den Periodenschluß hineinragt, so daß das Cw der ersteren Clausel zugleich Bw der letzteren ist. Mir sind folgende begegnet:

- |   |   |
|---|---|
| Rosc. 145 commodis officio? quid tibi obsto?          | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| div. 65 ejus quaestor fueris, accusare                | P2 $\rightarrow$ MS3 $\alpha$ tr                    |
| Verr. I 62 (one)ris negotique imposuit, pervenire     | P2 $\alpha$ tr $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr         |
| 5) " II 182 maxime quaerendus erat, primum veni       | P2 $\alpha$ tr $\rightarrow$ MS3 $\alpha$ tr        |
| " III 132 (fortu)nis tuis prospiceres, excitavit      | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| Caec. 30 (in)gradientem repulerit, non cogatur        | P2 $\alpha$ tr $\rightarrow$ MS3 $\alpha$ tr        |
| agr. II 58 foedus totum accipitur, comprobatur        | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| Rab. p. r. 28 (excogitabi)tur in eum supplicium, qui  |   |
|   | vocavit P2 $\alpha$ tr $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr |
| Cat. II 16 eat in exilium, quam queramur              | M1 $\beta$ $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr             |
| 10) " " 21 quam si soli pereant, arbitrantur          | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| Sull. 63 cum de poena queritur, sed legem             | P2 $\rightarrow$ MS2 $\alpha$ tr                    |
| Flacc. 22 surgunt, non dissimulant, non verentur      | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| dom. 67 (do)mumque compulerit, vidistis               | L1 $\beta$ $\rightarrow$ MS2 $\alpha$ tr            |
| " 107 (cupidi)tate inflammatus erat, possidere        | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| 15) Balb. 32 (civita)tem donandi dederat, sustulisset | P2 $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr                     |
| Pis. 97 (lo)cis quidem fueris, dicere audes           | L1 $\beta$ $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr             |
| Planc. 18 cur enim non confitear, quod necessest      | P2 $\alpha$ tr $\rightarrow$ L3 $\alpha$ tr         |
| Mil. 64 (pericu)lissent ut sustinuit, di immortales   | P2 $\rightarrow$ MS3 $\alpha$ tr                    |







stellung *conficerent* gleichkommt und somit *conficerè* oder auch, mit Schwund des ersten Nebenaccents, *conficerè* betont werden kann.

3) Typus *reficerent*. Stellungen:

a) Ictuirung *reficerènt*:  $1^1 \delta$  Bw (31);  $2^1 \delta$  Bw (20);  $3^1 \delta$  nebst  $\delta \epsilon$  und  $\delta \zeta$ , Bw (80);  $3^{13} \delta$ ,  $\delta \epsilon$ ,  $\delta \zeta$  Bw (11);  $2^3 \delta$  Cw : 10;  $2^3 \delta$  Cw : 11 u. a. Außerdem mit unbestimmbarem ersten Accent (*refice*)*rént*:  $O \beta$  Aw : 5.

b) Ictuirung *reficerent*  $O \gamma$  Aw : 9; sämtlich \*-Fälle.

Das Resultat ist ebenso unzweideutig wie überraschend: die uns geläufige Betonung *reficerent* ist nur durch einige wenige \*-Fälle empfohlen und somit zu cassiren, über 150 sichere Fälle beweisen, daß Cicero *reficerent* betont hat. Um die Gegenprobe zu machen, sehe man sich die Tabelle der Anläufe für  $O^1 \gamma$  auf S. 39 an (natürlich nur die Rubriken  $2^1 \gamma$  und  $3^1 \gamma$ ): wenn dort der Worttypus *judiciis* = *conficerent* durch 57 sichere Fälle, der Worttypus *memoriae* = *reficerent* nur durch die erwähnten 9 \*-Fälle vertreten ist, so ist die Folgerung klar: Cicero vermeidet es, unserem Worttypus die Stellung zu geben, wo er die Betonung *reficerent* erhalten müßte.

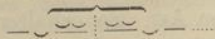
4) Typus *reficere*. Stellungen:

a) Ictuirung *reficerè*: teilt sich in die Cw von  $2^3$  ( $2^3$ ) $\delta$  mit *reficerènt*, eine Folge des Schlußstellungsgesetzes. Außerdem mit unbestimmbarem ersten Accent (*refice*)*ré*  $O^1 \beta^1$  Aw : 1 Fall, daher unbedingt zu cassiren.

b) Ictuirung (*re*)*ficere*:  $O^1 \gamma$  Aw 7 Fälle, daher gleichfalls zu cassiren.

c) Ictuirung (*refi*)*cère*:  $O^1 \beta$  Aw 8 Fälle, also ebenfalls gemieden.

Resultat: Cicero vermeidet es überhaupt, unsren Typus in der Clausel zu verwenden. A priori ist für ihn nach der Proportion *verterènt* : *vertère* = *reficerènt* : x die Accentuirung *reficère* (in Schlußstellung *reficerè*) zu postuliren; eine solche ist aber nur dort möglich, wo in den Grundformen zwei betonte Längen zusammenstoßen, also an folgender Stelle



und das würde eine Doppelauflösung  $O^{23}$  verlangen, von der



wir wissen, daß sie verpönt ist. Freilich bleiben noch die Anläufe nach: in der Tat kommt (*refi*)*cére* noch verhältnismäßig am häufigsten vor. Wir müssen wohl annehmen, daß der Nebenaccent auf der Paenultima nicht stark genug war, den ersten Hauptictus der Clausel zu tragen, daß demnach die Betonung eher *reficere* war mit kaum merklicher Hervorhebung der Paenultima.

IV. Pentasyllaba. Sie sind verhältnismäßig selten und meist von geringem Interesse, da ihre Accentverhältnisse durch das gesagte schon bestimmt sind. Wir begnügen uns mit einer summarischen Uebersicht der 32 Typen und heben nur das neue hervor.

*cóndonàvissè(nt)*, *redónàvissè(nt)*, *cónvocàvissè(nt)*, *révocàvissè(nt)*,

*còmmisscuissè(nt)*, *remiscuissè(nt)*, *còmmonuissè(nt)*, *rèmonuissè(nt)*,

*cóndónàverànt*, *cóndónàveràt*, *redónàverànt*, *redónàveràt*.

*cónvocàverànt*, *cónvocàveràt*, *rèvocàverànt*, *rèvocàveràt*,

*còmmisscùerànt*, *còmmisscùerat*, *remiscùerà(n)t*,

*còmmonuèrànt*, *còmmonuèrat*, *remónuèrànt*, *remónuèrat*.

Clausulae classicae: für *cóndonàvissè* 3ζ Bw : 3, für *condonavisse(nt)* S1α : 9 (darnach auch *cóndón* . . . möglich, nach dem Verschiebungsgesetz); für *redónàvissè(nt)* S2β Cw : 6; für *cónvocàvissè(nt)* 1α (520); für *révocàvissè(nt)* S3<sup>3</sup> (3<sup>3</sup>) Cw : 17 (cf. auch 3<sup>tr</sup> β<sup>1</sup>ζ Mw : 5, 2<sup>1</sup>ε Bw : 3); für *còmmisscuissè(nt)* 3 (3)γ Cw : 165; für *remiscuissè(nt)* M5 (5)ε Cw : 5; für *còmmonuissè(nt)* die clausula heroica, P3δ Cw : 31, außerdem 2<sup>tr</sup>ε Bw : 19, 3<sup>tr</sup>ε Bw : 51); für *rèmonuissent* 3<sup>3</sup> (3<sup>3</sup>)δ Cw : 262 für *cóndónàverànt* 2β Cw (186); für *cóndónàveràt* 3<sup>3</sup>ε Bw : 6; für *redónàverànt* 2β Cw (199); für *redónàveràt* 3<sup>3tr</sup>βε Mw : 1 (Verr. I 32, -xit, *recognoscere potestis*); für *cónvocàverànt* 4 (4)δ Cw (329); für *cónvocàveràt* 3<sup>3</sup>ε Bw : 3; für *rèvocàverànt* 2<sup>2</sup>γ und 2<sup>2</sup>γ Cw (85); für *rèvocàveràt* fehlt (*revocàveràt* 3<sup>3tr</sup>β<sup>1</sup>ε Cw : 1, har. 12. 24 -rum







révocàvissènt	révocàvissè	rèvocáverànt	rèvocàvèrat
còmmissuissènt	còmmissuissè	còmmissuèrànt	còmmissuèrat
remiscuissènt	remiscuissè	remiscuèrànt	remiscuèrat
còmmonuissènt	còmmonuissè	còmmonuèrànt	còmmonuèrat <sup>(.)</sup>
rèmonuissènt	rèmonuissè	remónuèrànt	remónuèrat <sup>(.)</sup>

In der zweiten Columne ist die Accentuirung mit der ersten identisch — wofern wir mit Recht einen Nebenaccent auf der Endsilbe angenommen haben. Für das Verhältnis der dritten Columne zur vierten gelten folgende Regeln:

1) Jeder Worttypus der vierten Columne nimmt den entsprechenden Platz in der dritten ein (d. h. verschiebt seinen letzten Nebenaccent von der Paenultima auf die Ultima)

a) in der Schlußstellung (Schlußstellungsgesetz);

b) bei consonantischem Auslaut — vor folgendem Consonanten;

c) bei vocalischem Auslaut — vorfolgender *s impura* (S. 174).

2) Umgekehrt nimmt jeder Worttypus der dritten Columne den entsprechenden Platz in der vierten ein bei vocalischem Auslaut vor folgendem Vocal (also durch Elision). Beispiele: *amplissim(i)* Phil. X 6; *cónstitu(i)* Verr. I 107; II 145.

Schon daraus folgt, im Gegensatz zu den geläufigen Accentregeln, eine große Volubilität des Accents, wenigstens des Nebenaccents. Man vergegenwärtige sich, in der Tat, die Declination eines Wortes wie *crimen*. Sie sieht also aus:

Nom. Sg. *crimèn*.

Gen. " *crimínis*, vor Consonanten und in Schlußstellung *crimínis*.

Dat. " *crimínì*, vor Vocalen *crimín(i)*.

Abl. " *crimìne*, vor *s impura* und in Schlußstellung *crimìnè*.

Nom. Pl. *crimìna*, " " " " " " *crimìnà*.

Gen. " *crimìnium*, vor Vocalen *crimìn(um)*.<sup>(.)</sup>

Dat. " *crimìnibus*, vor Consonanten und in Schlußstellung *crimìnibus*.

Es empfiehlt sich daher, vor allen Dingen zu bestimmen, welche Silben tonfähig sind und welche nicht.

1) Tonfähig ist:

a) jede Länge, mag sie es von Natur oder durch Position sein;

b) jede erste Kürze eines Kürzenpaares  $\alpha$ ) im Wortanfang und  $\beta$ ) nach einer Länge: *fácere*, *crédère*.



2) Tonunfähig ist jede Kürze:

a) auf die eine Länge folgt: *fōrēt, crēdērēt*;

b) der eine Kürze vorhergeht: *facēre, memōria*.

Anm. Das letztere Gesetz wird jedoch vom Viersilbengesetz durchbrochen, so daß in Wörtern vom Typus *remonuera(n)t* dennoch die zweite Kürze den Accent trägt. Ueber den zweifelhaften Nebenaccent in *mōnuerat, cōmmōnuerat* s. zu diesen Worttypen.

Sodann lassen sich unter den tonfähigen Silben solche unterscheiden, die den Hauptton tragen können, und solche, die im besten Falle den Nebenton erhalten.

1) Haupttonfähig ist in erster Linie:

a) je die letzte Länge von der Paenultima an bis zur viertletzten (die Ultima nur, wenn sie in Zwei- und Dreisilbern die einzige ist).

b) bei kurzer Paenultima und Antepaenultima — auch die viertletzte Kürze.

Ob es nun Fälle gibt, wo eine solche „in erster Linie haupttonfähige“ Silbe den Hauptton dennoch nicht trägt und für sie eine andre tonfähige Silbe stellvertretend eintritt, und welche dann den Vorzug erhält, — das festzustellen bleibt einer weiteren Untersuchung überlassen; ich wüßte nur die Trisyllaba von Typus *facērent* anzuführen, die man für den Accent als unvollständige Wörter betrachten muß (ein vollständiges würde, wie der Sitz des Hauptaccents zeigt, erst *cōficērēt* ergeben). Indem wir an dem natürlichen Grundsatz festhalten, daß der Hauptaccent nicht vollständig schwinden, sondern höchstens in einen Nebenaccent übergehen kann, bezeichnen wir als

2) haupttonunfähig vor allen Dingen: jede tonfähige Kürze, die auf eine Länge folgt: *crēdere, cōficere(nt)*.

Anm. Auch dies Gesetz wird in Wörtern vom Typus *cōmmōnuera(n)t* vom Viersilbengesetz durchbrochen.

Nach dem Gesagten ist für die Volubilität des Wortaccents folgendes Gesetz aufzustellen: das

**T. Tonwandelgesetz:** Unter dem Einflusse des Satzrhythmus kann die den Hauptaccent tragende Silbe auf einen Nebenaccent beschränkt bleiben und eine nebetonfähige tonlos werden.



VI. Die nächste Frage, die wir stellen, ist die nach dem Verhältnis des von uns entdeckten rednerischen Accents zu den geläufigen Accentregeln. Nehmen wir die letzteren der Reihe nach durch.

1) Das Gesetz der Barytonese. Beschränken wir es, wie es die Vernunft verlangt, auf den Hauptaccent, so bleibt es in Kraft — wofern wir uns entschließen, die Endsilbenaccente in *forént*, *facerént* als Nebenaccente zu betrachten, was freilich bei dem letzteren Typus wegen des zurücktretenden Nebenaccentes auf der ersten Silbe seine Schwierigkeit hat. Immerhin ist zu betonen, daß für den rednerischen Accent die iambischen und anapästischen Wörter, im Gegensatz zur geläufigen Auffassung, Oxytona sind.

2) Das Dreisilbengesetz. Ist für den rednerischen Accent durch das Viersilbengesetz zu ersetzen: *fóre*, *fácere*, *mémoria*, *benéfícium*.

3) Das Gesetz der Paenultima. Bleibt für den Hauptaccent in Kraft: *débère*, *cóndónäre*.

Nun ist es selbstverständlich, daß die Lehre vom rednerischen Accent nicht nur für die Clauseln gilt: es wäre sehr merkwürdig, wenn Cicero ein und dasselbe Wort in der Clausel *mémoriàm* und kurz vorher *memóriam* betont haben sollte. Vielmehr steht es so: sowie wir aus der Clauseltechnik die Lehre vom rednerischen Accent entwickelt haben, so wird ein späterer Forscher umgekehrt auf Grund der nunmehr feststehenden oratorischen Accentlehre die Technik des Initial- und durchgehenden Rhythmus zu entwickeln haben. Wer den Anfang der ersten Catilinaria kunstgerecht declamiren will, hat sich demnach (von der Aussprache abgesehen) folgender, von der geläufigen abweichenden Tongebung zu befleißigen:

Qu(o) úsque tánd(em) abùtere, Cätilína, pátiéntià nóstrà? quam dí(u) etiàm fúror iste tuüs nós elúdèt? qu(em) ad finem sés(e) effrenáta jáctábit aúdácià? Níne tè noctúrnum praesidiúm Palátí, níl úrbis vigiliaè, níl timòr pópuli, níl concúrsum bonór(um) ómniúm, níl hic munitíssimus habéndi senátus locùs, níl hór(um) óra vóltúsque móvèrunt? Patèrè tua cónsilia nòn séntis? cónstrictàm j(am) hór(um) ómniúm sciéntià tenéri conjuràtionèm tuàm nòn vidès? quid próximà, quid supèriore nocte égeris, ubi fueris, quòs convocáveris, quid cónsili céperis, quem nóstr(um) ignoráre arbitráris? O témpor(a), ò móres! Senátus haec intélligit, cónsul vidèt: hic tamèn vivit!



Wer es kann — es gehört Uebung dazu — wird die *numerus contorta fulmina* wohl spüren. Aber um so brennender wird die Frage: wie verhält sich dieser rednerische Accent zu dem uns geläufigen?

Zunächst ist eine Tatsache festzustellen: dieser rednerische Accent ist identisch mit dem poetischen. In der That, wer die von uns festgestellte Tongebung in Ohr und Mund behält, wird jedes Gedicht darnach correct lesen können:

Quid faciät laëtäs segetés, quò sidere térram  
vértete, Maècénäs<sup>35)</sup>, úlmisqu(e) àdjúngere vités  
cónveniät, quaè cúra boùm, qui cúlтус habéndò  
sít pecorí, apíbús quànt(a) èxperiéntia párcis,  
hínc càner(e) incipiám.

Vidés, ut áltà stét nive cándidùm  
Sorácte. néc jam sústineànt onùs  
Sílvaè labòrántès, gelúquè  
Flúmina cónstiterint acútò.

Sòpor ést; recíprocòs<sup>36)</sup> spiritùs mótuš agit.  
détur quiéti témpus, út sómnò gravi  
vis vícta mórbí péctus òpprèssùm levét.  
removéte, fámuli. téla, né repetàt furéns.  
Lúgèat<sup>37)</sup> aéthèr magnúsque paréns  
aéthèris álti tellúsque feráx  
et vága pónti móbilis úndà,  
tuqu(e) ànte ómnès qui pèr térràs  
tràctúsque maris fúndis radiós  
nòtémque fugás órè decórò,  
férvide Titàn.

So mündet denn die von uns aufgeworfene Frage in eine andre, oft verhandelte ein: wir müssen nach dem Verhältnis nicht des oratorischen allein, sondern des oratorisch-poetischen Accentes zu dem uns geläufigen fragen. Zu der Zeit, wo

<sup>35)</sup> Eine Verschiebung, ganz derjenigen analog, nach der wir unser oratorisches Verschiebungsgesetz genannt haben. Eben dies Gesetz beweist, daß eine Ictus-, keine Accentverschiebung anzunehmen ist, d. h. daß auch in der Poesie, dem oratorischen Harmoniegesetz entsprechend, der Ictus mit dem Nebenaccent zusammenfallen kann.

<sup>36)</sup> Cicero (und Plautus) hätten *recíprocòs* betont. Wohl eine Wirkung des Dreisilbengesetzes, das sich zu Senecas Zeiten energischer geltend machte als damals. Das Nähere bleibt zu untersuchen.

<sup>37)</sup> Diese Betonung der Anapäste galt bis jetzt für eine der größten Härten der lateinischen Verstechnik; unsere Behandlung der daktylischen Wörter hat gezeigt, daß es keine war — auch Cicero hat im Redefuß *crédère* betont.



man sich noch, durch Grammatikerzeugnisse irregeleitet, den lateinischen Accent dem griechischen analog als einen musikalischen dachte, hatte das Nebeneinanderbestehn des musikalischen Accentes und des expiratorischen Ictus nichts auffallendes; Corssen war von seinem Standpunkte aus durchaus im Recht. Seitdem aber die Erforschung der Geschichte der lateinischen Sprache den expiratorischen Charakter des lateinischen Accents dargelegt hat, ist diese Position unhaltbar geworden; auf die Frage nach dem Verhältnis von Ictus zu Accent gibt es nur eine Antwort: Identität. Wir werden demnach allen Theorien, die eine principielle Verschiedenheit beider erweisen oder voraussetzen, ein principielles Mißtrauen entgegenbringen.

Gehn wir einmal von der entgegengesetzten Voraussetzung aus — von der Voraussetzung einer principiellen Identität von Accent und Ictus, d. h. nach dem obigen, vom vulgären und vom oratorisch-poetischen Accent. Das bedeutet, concret ausgedrückt: die oben behandelten 60 Worttypen wurden auch in der Umgangssprache so betont, wie wir es für Kunstprosa und Poesie festgestellt haben. Da erhebt sich nun die unausweichliche Frage: wann? Man ist versucht, zu antworten: zur Zeit Ciceros; und da stoßen wir auf gewichtigen Widerspruch. Jene Regeln nämlich, die uns geläufig sind, führen gleichfalls in die Zeit Ciceros, ja für die eine, das Dreisilbengesetz, ist Cicero selbst ein Zeuge (or. 58). Sodann: die Clauseltechnik, aus der wir die oratorischen Accente eruiert haben, ist bei Plinius, ja selbst bei Symmachus wesentlich dieselbe, wie bei Cicero, sowie auch die Verstechnik bei Claudian wesentlich dieselbe wie bei Lucrez. Das weist uns den richtigen Weg. Die Verstechnik ist conservativ; sowie der moderne Franzose, wenn er dichtet oder Verse declamirt, das stumme *e* berücksichtigt und z. B. *petite* dreisilbig mißt, während er es in gewöhnlicher Rede einsilbig spricht — so kann auch der ciceronianische oratorische Accent manche Eigenheit aufweisen, die dem Vulgäraccent fremd war. Aber sicher ist zur Zeit, wo die Kunstformen der modernen französischen Poesie entstanden, *petite* auch in der Umgangssprache dreisilbig gewesen — wenn wir es nicht sonst wüssten, wir könnten es

gegen Bucco

M



aus der modernen Verstechnik erschließen. So auch hier. Zur Zeit der Entstehung der Kunstprosa und Kunstpoesie war der oratorisch-poetische Accent mit dem Vulgäraccent identisch; diesen hat die conservative Kunstprosa und -poesie bis in die spätesten Zeiten hinübergerettet, während die Umgangssprache sich entwickelte und allmählich ein neues, einfacheres Accentuationssystem erzeugte.

Welche Zeit meinen wir nun? Nun, etwa die Wende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts. Haben wir mit unserer Theorie recht, so müßte unser oratorisch-poetischer Accent etwa in der Mitte stehn zwischen dem von den Sprachforschern eruirten lateinischen Uraccent und dem von den Grammatikern bezeugten Vulgäraccent der ciceronianischen Zeit. Und das ist in der Tat der Fall. Zunächst gilt das für die Betonung der viertletzten Silbe. Daß zu Plautus' Zeit *societās* die Betonung der Umgangssprache war, hatte schon Lindsay gefunden; die Clauseln haben uns gelehrt, daß es auch die Betonungsweise der Kunstrede war. Daß ursprünglich *conficio* betont wurde, zeigt die Schwächung des Stammvocal; nun, auch die Clauseln verlangen, wie wir gesehn haben, die gleiche Betonung. Eine eigentliche Schwierigkeit bieten nur die verlangten Oxytona. Für *patēr* möchte man wohl, dem Griechischen und Sanskrit entsprechend, eine ältere Oxytonese annehmen; für *ago* versagt die Analogie, und die Derivation *ago: subigo* ist keine Empfehlung. Daß dennoch auch hier eine gewisse Volubilität herrscht und die quantitativ bevorzugte Silbe die Tendenz hatte, im Redefluß zu einer tonisch bevorzugten zu werden, wird jeder zugeben, der den Vorgang in den modernen quantifizierenden Sprachen (etwa dem Ungarischen) beobachtet hat. Vollends in der rhythmisch bewegten Rede lag die Versuchung nahe, die accentuirte Kürze vor der Länge zurücktreten zu lassen.

In andren Fällen weist jedoch der oratorische Accent gegenüber dem Uraccent ein fortgeschritteneres Stadium auf. Ursprünglich hieß es jedenfalls *beneficium* — daher die Synkope *benficio*; das oratorische *beneficium* ist ein Mittelding — wie denn überhaupt das oratorische Viersilbengesetz zwischen der uralteinischen Betonung der ersten Silbe und dem späte-

na Dreisilbengesetz  
 darauf gleichfalls  
*confingo*; könnten  
 annehmen, so hat  
 — und doch ist  
 und durch 17 Cw  
 das Paenultima  
*confingo* aus, das  
 die Uebergangsst  
 Clauseln neben d  
*conficio* nachgew  
 wickelt hat; daß  
 Betonungsweise  
 Nebenaccenten d  
 Das ist ihr  
 zige. Daß der  
 merkt worden  
 Accentuirung,  
 nigfach abge  
 erst die vorli  
 eine der wert  
 ihrer Erforsch  
 So weit  
 Gewiß ist das  
 eine ausgebaut  
 Stand setzen, a  
 absehen zu kön



ren Dreisilbengesetz vermittelt. Ursprünglich hieß es auch — worauf gleichfalls die Schwächung des Stammvocals führt — *cónfringo*; könnten wir dasselbe für den oratorischen Accent annehmen, so hätten wir das Verschiebungsgesetz nicht nötig — und doch ist dieses (oben S. 67 f.) sicher nachgewiesen, und durch  $1\gamma$  *Cw* ist *confringo* gesichert, und damit auch das Paenultimagesetz. Freilich kämen wir zur Not auch mit *cónfringo* aus, das entschieden zwischen *cónfringo* und *confringo* die Uebergangsstufe gewesen ist. So haben wir ja in den Clauseln neben dem ursprünglichen *cónficiò* ein deutliches *cónficiò* nachgewiesen, aus dem sich das vulgäre *conficio* entwickelt hat; daß der Uebergang von der älteren zur jüngeren Betonungsweise sich unbemerkt vollzog, dafür war dank den Nebenaccenten die Möglichkeit geboten.

Das ist ihr historischer Wert; es ist aber nicht der einzige. Daß der Accent die Seele der Sprache sei, ist oft bemerkt worden; das gilt jedoch nur von der vollständigen Accentuirung, die eben aus dem Hauptaccent und den mannigfach abgestuften Nebenaccenten besteht. Eine solche hat erst die vorliegende Untersuchung für das Latein ergeben — eine der wertvollsten Gaben, die wir der Clauseltechnik und ihrer Erforschung verdanken.

So weit glaube ich gehn zu dürfen und gehn zu sollen. Gewiß ist das Gebotene nur eine Skizze; möge uns nur bald eine ausgebaute „Accentlehre der lateinischen Sprache“ in den Stand setzen, auf sie als auf einen bescheidenen Anfang herabsehen zu können.